

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Hlr. 1/2 Sgr.

Expeditio:
Krantmarkt Nr. 1068

In Verlage von Herrn. Gottfr. Offenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: H. G. Offenbart.

No. 106. Dienstag, den 8. Mai 1849.

Neueste Nachrichten.

Leipzig ist im vollen Aufstande. Es ist dort der Bürgerkrieg förmlich ausgebrochen. Der größere Theil der Communalgarde steht im Kampf gegen aufgebezte Massen der niederen Stände. Ein, obwohl geringer, Theil der Communalgarde sichts auf Seiten der Letzteren. Angesehene Bürger Leipzigs sind durch Magdeburg geeilt, um von Braunschweig Hülfe zu erbitten.

Berlin, vom 6. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Steuer-Einnehmer Kozierowski in Bögen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Küster und Schullehrer Döring zu Sorenbohm, den Schullehrern Androw zu Büche, Regierungs-Bezirk Stettin, und Hollmann zu Eikum, Regierungs-Bezirk Minden, so wie dem Salz-ausgeber Wolf in Köben, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Heute Mittag 12 1/2 Uhr, bei der Ankunft des Dresdener Zuges, drängte sich auf dem Anhaltischen Bahnhofe auch der ehemalige Deputirte Waldeck unter diejenigen, welche von den Reisenden die neuesten Nachrichten aus Dresden hören wollten. Unglücklicher Weise stand hinter ihm ein mit einem eisernen Kreuz geschmückter Freiwilliger aus den Freiheitskriegen: Pfui, Hallunken! rief er aus; — Waldeck entfernte sich nach einer andern Stelle, von der er aber Ursache zu haben glaubte, sich sogleich wieder zu entfernen. Die aus Dresden eingelaufenen Nachrichten schienen dem ehemaligen Abgeordneten sodann solcher Natur zu sein, daß er sich sofort entfernte.

Der Kaufmann H. aus Swinemünde war vorgestern nach Berlin gekommen und speiste mit seinem Bruder, welcher beim 9. Infanterie-Regimente steht, Freitag Nachmittag im Rothen Adler. An der Tafel war der bekannte Demokrat Th. zugegen, welcher sich in harten Worten über die Maßregel der Regierung, daß sie die Landwehr aushöbe, erging. Unter Anderem meinte er, er könne nicht begreifen, da man in Berlin so viele Pflastertreter hätte, warum man diese nicht aus Berlin zöge. Der Kaufmann antwortete ihm gelassen, daß er über diese Sachen sich kein Urtheil erlaube. Herr Th. meinte, dieser Ausspruch sei Infamie. Und da ihm von H. gesagt wurde, er verstehe dies nicht, ergriff Th. ein Messer, warf die auf dem Tische stehenden Gläser und Flaschen um und stach nach dem Kaufmann. Sein Bruder aber, der bis jetzt ganz still geschwiegen, faßte Hn. Th. dergestalt beim Kragen, daß dieser im Augenblick in der Ecke der Stube lag. Nachdem er sich wieder aufgerichtet, ergriff er einen Säbel, welcher in der Ecke stand, ließ jedoch denselben wieder los bei der entschiedenen Aufforderung des Grenadiers: „Wollen Sie den Säbel stehen lassen?“ Hn. Th., welcher noch zu einer persönlichen Bemerkung sich das Wort erbat, wurde die Thür gewiesen, was er sich auch nicht zweimal sagen ließ. (N. Pr. 3.)

Breslau, 5. Mai, Abends 10 Uhr. Es sind gegen 9 Uhr tumultuarische Scenen vorgefallen. Auf der Ohlauer Straße ist Herr Paul v. Nimpfisch gräßlich mißhandelt worden. Das Militär ist eingerückt und hat mehrere Straßen abgesperrt. Nach zweimaligem Trommelschlage ergriff die zusammengerottete Menge die Flucht. Es ist trotz der großen Aufregung, die sich auf den Straßen fund gab, bis jetzt gelungen, weiteren Unruhestörungen vorzubeugen, obwohl die Anhäufungen, namentlich auf der Ohlauer Straße, noch fortdauern. (Schles. 3.)

Dresden, 4. Mai, Vormittag 11 Uhr. Es ist einen Augenblick ruhig. Die Passage der Brücke ist freigegeben, ich wandre nach den inneren Stadttheilen. An den Straßen-Ecken klebt ein langer Streifen Papier mit der Aufschrift: „Seid Ihr mit uns gegen fremde Truppen?“ Diese sind noch nicht eingerückt.

Ich war in der Klinik, wo 14 Tode liegen. Es sind, bis auf zwei, junge, ziemlich anständig gekleidete Leute. Außerdem liegen 16 Verwundete in den Sälen der Charité. Mehrere Tode und Verwundete sind in Privathäusern untergebracht. Die Eingänge zu dem Zeughause sind durch die Soldaten verbarrikadirt. An der Klinik und an dem Hebammeninstitute sind weiße Fahnen aufgesteckt. Eben als ich die Schloßgasse hinuntergehe, kommt ein Offizier mit einem Trompeter. Es scheint ein Parlamentair zu sein. Nach einigen Hin- und Herreden wird er auf das Rathhaus geleitet.

Indem ich hierauf nach einigem Aufenthalte über die Brücke gehe, kommt ein Dampfschiff stromabwärts. Es scheint eine Deputation angekommen zu sein. In demselben Augenblicke ertönt aber schon die Sturm-

glocke. Die Reiter sitzen auf und die Kanoniere treten hinter ihre Kanonen. Was es giebt, weiß ich in diesem Augenblicke nicht zu sagen. Die Neustadt ist noch ruhig, aber es macht sich auch schon eine bedenkliche Stimmung kund. Die Häuser zunächst der Brücke auf dem diesseitigen Ufer werden mit Soldaten besetzt. Die auf dem Neustädter Markte aufgeschlagenen Buden müssen eingerissen werden. In dem Augenblicke, als wir dies schreiben, werden unter Cavalleriebedeckung die königl. Pferde und Wagen, versiegelte Kisten und Koffer an meiner Wohnung vorbeigeführt und eine lange Cavalleriekolonne reitet die Neustädter Hauptstraße hinunter. Geschossen scheint man diesen Vormittag nicht zu haben, indem das Militär vielleicht als zu schwach erachtet wird, angriffsweise zu verfahren.

Folgende Plakate werden veröffentlicht:

1. Mitbürger! Der König und die Minister sind entflohen. Das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden. Die Reichsverfassung ist verläugnet. Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden. Der Sicherheits-Ausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volks haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt.

Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben. Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierung des Deutschlands, welche die Reichsverfassung anerkannt haben. Zutug von allen Ortschaften des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet. Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Oberkommandanten, Oberstlieutenant Heinze. Wir werden Parmentaire an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. Auch sie bindet keine andere Pflicht, als die für die bestehende Regierung, für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes. Mitbürger! die große Stunde der Entscheidung ist gekommen! Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklaverei! Wir stehen zu Euch, steht Ihr zu uns. Die provisorische Regierung. Eschirner. Heubner. Todt.

(10 Uhr Abends.) Trotz einer fürchterlichen Erregung von acht Stunden dennoch keine Entscheidung. Von beiden Seiten sucht man Verstärkungen an sich zu ziehen, auch durch Unterhandlungen den Wirren ein Ende zu machen. Versuchen wir, den Ereignissen dieses Nachmittags im Einzelnen zu folgen. Der Waffenstillstand dauerte von Mittag bis Nachmittag 4 Uhr. Während dieser Zeit war der Schloßplatz an der Brücke für neutral erklärt worden, die Brücke selbst blieb jedoch in den Händen des Militärs. Der König ist mit den Ministern unangefochten auf den Königstein gelangt. Es wurde nun eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus dem früheren Landtags-Abgeordneten und Geheimen Regierungsrath Todt, dem gewesenen Abgeordneten Heubner und Eschirner, welche die obigen Kundmachungen an das Volk und an die Soldaten veröffentlichte. Gleichzeitig forderte eine andere Kundmachung alle noch hien weilenden Abgeordneten auf, sich auf dem Rathhause einzufinden. Gegen halb 2 Uhr kam der Oberst-Lieutenant (früher in griechischen Diensten) Heinze in der Uniform als griechischer Offizier in Begleitung eines Tambours und eines Communalgardisten, der auf das Bayonnet seines Gewehrs ein weißes Tuch als Parlamentarierflagge gesteckt hatte, aus dem Georgenthor und begab sich in Begleitung eines Schützenoffiziers nach dem Blockhaus in der Neustadt, wo das Hauptquartier der Truppen sich befindet, um die Anerkennung der provisorischen Regierung zu fordern, was jedoch abgeschlagen wurde. Nachträglich will ich noch bemerken, daß die halb 1 Uhr angekommenen Schützen sofort theils auf der Brücke, theils am Blockhause postirt wurden. Von der Altstadt aus wurden durch einige Leute Versuche gemacht, die „Kundmachung der provisorischen Regierung an die Soldaten“ unter das Militär auf der Brücke zu vertheilen. Sie wurden verhaftet; auch außerdem sah ich mehrere Verhaftete nach der Cavallerie-Kaserne transportiren.

Um 4 Uhr war der Waffenstillstand zu Ende. Das Militär rückte in seine vorigen Stellungen wieder ein. Auf den Straßen in der Neustadt standen dichte Menschengruppen in ängstlicher Spannung, jeden Augenblick erwartete man den ersten Kanonenschuß. Allein der Angriff ward von Seiten des Militärs nicht begonnen, eben so wenig von der Altstadt aus, die gewaltig verbarrikadirt ist und von Bewaffneten wimmelt. Aus Pirna, Freiberg, Lommasch, Wilsdruf ist Zutug gekommen und vor Einbruch der Nacht sind auch 200 Mann aus Leipzig in die Stadt eingerückt. Sie sind in Köhschenbroda von der Eisenbahn abgegangen, haben dort über die Elbe gesetzt und sind alsdann auf dem linken Elbufer nach Dresden marschirt. Waffen scheinen jetzt hinreichend vorhanden zu sein, indem man den Communalgardisten, welche sich nicht geneigt zeigen, am Kampfe Theil zu neh-

men, die Gewehre abgenommen hat. Gegen 6 Uhr kam der Kriegsminister, wie man sagt, mit unbedingter Vollmacht versehen, vom Königstein zurück und stieg am Blockhause ab. Es verbreitete sich die Nachricht, daß das Zeughaus der provisorischen Regierung übergeben worden.

Gegen Einbruch der Nacht hatte man Unterhandlungen wegen Räumung der Brücke eingeleitet, welche jedoch noch zu keinem Resultate geführt haben. Was im Innern der Stadt vorgeht, darüber sind wir hier in der Neustadt nur unvollständig unterrichtet, indem die Passage über die Brücke gänzlich gesperrt ist und die Communication mit dem linken Ufer nur unvollständig mit Rähnen unterhalten wird. Das Militair soll im Zeughaus fünf Tode gehabt haben, unter ihnen nennt man den Lieutenant Krug v. Nidda. Heute Abend 10 Uhr ist auch das Leibregiment mit der Eisenbahn eingetroffen.

Die Dresdner Zeitung enthält folgende Rundmachung der provisorischen Regierung:

Sachsen! Das brave sächsische Militair hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen des Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist übergeben und von Militair und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militair zum Danke verpflichtet.

Sachsen! steht auf wie Ein Mann! Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußern Feind entgegenzutreten. An euch ist es, Deutschland einig, frei zu machen. Das Vaterland, die provisorische Regierung rechnet auf euch. Dresden, den 4. Mai 1849. Die provisorische Regierung von Sachsen. Tschirner. Heubner. Todt.

Dresden, 5. Mai. Soeben wird in der Neustadt folgendes Plakat angeschlagen: Die meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf mein Schloß ausarteten, während ein großer Theil der Kommunalgarde seine Pflicht, für Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen, und mich auf die Festung Königstein zu begeben.

Wenn ich den von vielen Seiten an mich gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Beanstandung dieser Maßregel gefolgt und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, sowie ich auch durch diesen meinen Entschluß die Grenzen des mir unzweifelhaft zustehenden Rechts auf keine Weise überschritten habe.

Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gerechtigkeit, daß es weitem ersten Einschreitens nicht bedürfen soll, und daß ich deshalb auch in kürzester Zeit in meine theure Residenz wieder zurückzukehren im Stande sein werde.

Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch meine Abwesenheit von hier die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden. Dresden, 4. Mai 1849. Friedrich August. Dr. Ferd. Schinsky.

Die unterzeichneten Staatsminister erfüllen ihre Pflicht, die obige Proklamation Sr. Maj. des Königs zu veröffentlichen.

Die unterzeichneten Minister haben weber Sr. Maj. den König, noch die Regierung des Vaterlandes verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Maj. des Königs persönliche Sicherheit gesichert haben.

Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Maj. des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen. Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde.

Dresden, den 5. Mai 1849. Die Staatsminister von Preuss. R. v. Benhorst.

Dresden, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Das Fußlihbataillon des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments ist, trotz der aufgerissenen Eisenbahnschienen, am Sonnabend (5. Mai) Abends unter dem Jubelrufe der neustädtischen Bevölkerung und von dem Hurrah! der sächsischen Truppen empfangen, in Dresden eingerückt. Die Verhältnisse hatten sich bis dahin folgendermaßen gestaltet:

Zwischen dem Kommandanten und der provisorischen Regierung war in Abwesenheit der Minister, die nach dem Königstein gegangen waren, eine Art von Waffenruhe verabredet, und als eine Bedingung derselben, der Kommunalgarde die Mitbesetzung des Zeughauses durch hundert Mann zugestanden worden. Nach der Rückkehr der Minister in die Stadt wurde diese Bestimmung von ihnen verworfen. Die Kommunalgarde sollte demgemäß das Zeughaus wieder verlassen. Bei dieser Gelegenheit drang jedoch der Pöbel ein und begann eine ähnliche Plünderung, wie sie am 14. Juni v. J. in Berlin stattgefunden. Den sächsischen Truppen gelang es jedoch, unter Gebrauch der Waffen, sowohl die Plünderer, als die Kommunalgarde, wieder aus dem Zeughause zu entfernen. Die gedachten Truppen befanden sich demnach auch im gesicherten Besitz desselben, als das preussische Bataillon eintraf.

Während dieser Zeit waren das Schloß, die Kistkammer, die Bildergalerie und die Brühl'sche Terrasse fortdauernd von den sächsischen Truppen besetzt geblieben. Das preussische Bataillon, während der Nacht auf's Beste verpflegt, begann am Sonntag Morgen, vollkommen ausgeruht und gestärkt, das Gesecht.

Um 2 Uhr Nachmittags, bei Abgang dieser Nachrichten von Dresden, waren die Truppen bereits Meister sowohl des ganzen Neumarktes, als des Zwingers, von wo sie gegen die Post vordrangen, und es hatte den Anschein, als ob durch das Vorrücken auf der Promenade die innere Altstadt sehr bald von den Vorstädten gänzlich isolirt sein würde. Auf dem Neumarkte hat die sächsische Artillerie besonders gegen das Hotel de Rome feuern müssen. Das ehemalige Opernhaus im Zwinger, seit langer Zeit zur Aufbewahrung von Decorationen u. d. dienend, war von den Aufständischen in Brand gesteckt und man fürchtete die Verbreitung des Feuers über einen Theil der innern Stadt. In dieser selbst herrscht übrigens bereits der vollständigste Terrorismus. Die zugezogenen Freischaaaren plündern überall bei dem friedlichen Bürger, der sich zu ihren Zwecken nicht hergeben will, während sie am Gesechte nur noch sehr schwachen Antheil nehmen. Der Kommunalgarde dagegen hat man befohlen, sich bewaffnet auf ihren Sammelplätzen einzustellen und das Gesecht zu unterhalten.

Dr. Ruge hat am Sonntag Mittags durch Maueranschlag der Stadt eine Contribution von 50,000 Thalern als Unterstützung der Freischaaaren aufzubringen befohlen.

In Dresden ist am Sonntag das alte Opernhaus in Brand gerathen, der Zwinger, den die Turner verteidigten, ist von der Artillerie zusammengeeschossen, das Hotel de Saxe theilweise. Die Seitens der provisorischen Regierung angebotene Capitulation ist abgelehnt worden. Unter den Insurgenten haben viele ganz rothe Uniform. Die Passage von Berlin nach Dresden auf der Eisenbahn ist wieder hergestellt. Das Grenadier-Bataillon vom Alexander-Regiment hat sich vor Dresden restaurirt und dann ist es am Sonntag in Dresden eingerückt.

Leipzig, 5. Mai. Die Nacht ist ohne alle Störung vergangen, gestern Abend und heute wurden mehrere Placate veröffentlicht. No. V. lautete: Urversammlung der ganzen Einwohnerschaft Leipzigs heute Mittag 1 Uhr im Hofe der ersten Bürgerschule. Die vereinigten Ausschüsse der hiesigen politischen Vereine. Ruge, Delfers, Schrick, Brüggemann, Hassenstein.

(Nachmittags 4 Uhr). Der Magistrat und das Stadtverordneten-Collegium sind in Permanenz zusammengetreten. Es werden dieselben aber über ihr Verhältnis zur provisorischen Regierung nicht eher eine Entschliekung fassen, als bis ihre nach Dresden gesandte Deputation, die an Ort und Stelle sich über die Lage der Dinge Einsicht verschaffen soll, zurückgekehrt sein wird. Heute Mittag um 1 Uhr war eine Urversammlung ausgeschrieben, die ziemlich stark besucht war. Eine Deputation derselben ist auf dem Rathhause erschienen, um zur Ausrichtung verschiedener Beschlüsse eine Bewilligung von 40,000 Thlr. zu verlangen. Eine Geldebewilligung ist abgelehnt worden, doch hat man, wie verlautet, Lieferungen von Waffen, soweit möglich, im Allgemeinen in Aussicht gestellt.

Die Verwahrung, welche unsere städtischen Behörden gegen das Einrücken nicht-sächsischer Truppen in Leipzig eingelegt, besteht in folgender am 3. Mai abgegangenen Vorstellung:

An das Königl. Gesamtministerium zu Dresden. Es hat sich das Gerücht in unserer Stadt verbreitet, daß die Staatsregierung beabsichtige, nach Leipzig fremde, namentlich preussische Truppen zu berufen, um die gesetzliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Dieses Gerücht hat uns ebenso mit Betrübnis als Entrüstung erfüllt. Denn es ist die gesetzliche Ruhe und Ordnung noch nicht gestört, und wir hegen die volle Zuversicht, daß sie mit Hilfe der uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel auch ungestört bleiben werde, sobald nicht durch die bezeichnete Maßregel solches hervorgerufen werden sollte. Ein Einmarsch fremder Truppen und insbesondere solcher, welche aus einem Staate kämen, in welchem die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt ist, würde unabweisbar den bittersten, blutigsten Kampf erzeugen, eine Gefahr, ein Unglück, dessen hohe Verantwortlichkeit Diejenigen treffen würde, welche es unternommen, die Truppen zu berufen und zu senden. Darum legen wir als die Vertreter unserer gesammten Einwohnerschaft gegen eine solche Maßregel hiermit feierlichst Verwahrung ein, hinzuzufügend, daß wir alle unglücklichen und schweren Folgen derselben von uns ablehnen.

Leipzig, 5. Mai. Heute Nachmittags 3 Uhr hat hier wieder eine sogenannte Volksbewegung stattgefunden, — die jämmerlichste Farce, die man sehen konnte. Organisirt, wie es heißt, von Ruge, zog eine Schaar von höchstens funfzig Mann — nach der Rehlenstraße bereinet — als Deputation der Demokraten vor das Rathhaus, um den Magistrat zur Anerkennung der provisorischen Regierung in Dresden zu zwingen, und wie erzählt wird, 40,000 Thlr. zur Volksbewaffnung zu erpressen. Ich sah den Haufen und die rothe Fahne durch eine Budengasse, ohne daß bis auf wenige Neugierige irgend einer auf sie achtete. Später wurde etwas Generalamarsch getrommelt, — auch der unterbrach die Ruhe nicht, und ließ dem ganzen Skandal den Charakter der äußersten Ueberschneidlichkeit, den diese Bewegung hier in Sachsen angenommen hat. Nach 5 Uhr verlautete von Dresden her, daß 2000, nach andern 5000 Preußen, darunter die Franz- und Alexander-Füsilier dort angelangt, an den dortigen Truppen freudige Genossen gefunden und mit ihnen die ganze Revolution sofort bewältigt hätten. Stadt und König seien wieder frei, und Otto Wigand mit seinen 300 Leipziger Freischärlern wird gleichzeitig, also sehr zur Unzeit, eingetroffen sein. — Die Wiener Messfremden hatten Briefe aus der Heimath: es war ruhig, nichts verändert, Welben in fester Stellung concentrirt und entschlossen, zur Offensive zu schreiten. Die letzten Gesechte sehen diese Freunde als rein strategische Bewegungen an, um aus den elenden Positionen herauszukommen, in denen Windischgrätz die Truppen kompromittirt habe. Welben, bei sei er Ankunft in Verzwweiflung gebracht, habe aufangß der vorigen Woche geschrieben, nun sei er beruhigt, und mit seinem Heer endlich in der Stellung und Verfassung, die er sich sofort zum Plan gemacht, aber allerdings nicht ohne Opfer erreicht habe.

(Const. Ztg.)

Frankfurt, 3. Mai. (210. Sitzung der verfassungsgebenden Reichs-Versammlung. Präsident Simson.

Die Bänke der Rechten sind fast leer.

Sepp bringt folgenden dringlichen Antrag vor:

Die National-Versammlung wolle endgültig beschließen: 1) daß sämtliche 29 Fürsten und Staaten, welche durch ihre eingereichte Unterwerfung unter den nominellen Erbkaiser ihre Ohnmacht und Entbehrlichkeit zur Genüge eingestanden, und bereits factisch zu regieren aufgehört haben, sofort zu mediatisiren und ihre Länder an die Könige von Baiern, Sachsen und Hannover gleichmäßig zu vertheilen seien, so daß den beiden Großmächten keine Gebietsverweiterung dadurch entstehe. 2) Die Centralgewalt sei aufzufordern, das Directorium als einzig mögliche Gewalt über Deutschland einzusetzen, damit dasselbe nicht von den Regierungen octroyirt und die Nationalversammlung dadurch gefährdet werde. 3) Die Nationalversammlung gehe unverrichteter Dinge auseinander, und wälze die Verantwortlichkeit auf die, welche durch die Uebertragung der Kaiserwürde ohne bestimmte Ueberzeugung der Annahme derselben, die Nationalversammlung compromittirt und der rothen Republik Thor und Thür geöffnet hätten. — Für die Dringlichkeit des Antrages erhebt sich begreiflicherweise Niemand, als Herr Sepp selbst. Das von dem Präsidenten zurückgewiesene Murren der Versammlung löst sich indeß in ein humerisches Gelächter auf, als ein nachträglicher Antrag des Herrn Eisenmann verlesen wird: Sepp selbst mit der Ausföhrung der von ihm beantragten Beschlüsse zu beauftragen. (Man sieht, die Herren sind noch bei gutem Humor.)

Einige Abgeordneten wollen wissen, was wir anführten, ohne es irgend

zu verbürgen: Preußen wolle einen veränderten Entwurf der Reichsverfassung der Nationalversammlung zur Vereinbarung vorlegen.

Noch folgt ein „dringlicher Antrag“ von Moritz Hartmann und Genossen:

Die National-Versammlung wolle das von der preussischen Regierung ausgegangene Verbot der von dem kölnischen Gemeinderath beschlossenen Verathung aller Gemeinden der Rheinprovinz in Köln als den Grundrechten des deutschen Volks widersprechend und daher ungesetzlich erklären und die Behörden auffordern, demselben nicht Folge zu leisten.

Herr Hartmann erklärt jedoch nach einer kleinen Pause, in Folge der Mittheilung des Reichsministeriums in der heutigen Sitzung vertage er diesen Antrag.

Frankfurt a. M., 4. Mai. (211. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung.) Dringlicher Antrag des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation nach Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erscheinen.

- 1) In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Verfassung des deutschen Reiches auf dem in ihr selbst vorgezeichneten Wege in's Leben zu führen, so lange das erwählte Reichs-Oberhaupt dieselbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausschreibt.
- 2) In Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutschen Staaten die Verfassung Deutschlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Baiern die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen haben.
- 3) In Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfassung nur dann eine gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Rechtszustandes für Deutschland zu erwarten steht, wenn die Würde des Reichs-Oberhauptes mit der Krone Preußen verbunden wird.
- 4) In Erwägung, daß wenn nach dem Abschluß der deutschen Verfassung die deutsche Nationalversammlung sich auflösen wolle, sie den ihr vom deutschen Volke unter Zustimmung der Regierungen ertheilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Constitution Deutschlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfassung, sondern erst dann bewirkt ist, wenn Deutschland in Wirklichkeit unter der beschlossenen Verfassung geeinigt ist.
- 5) In Erwägung, daß mit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt ganz gegen ihre Bestimmung in eine rein absolute Regierungsform umgewandelt, oder der Bedingungen ihrer Existenz beraubt werden würde.
- 6) In Erwägung, daß die provisorische Centralgewalt, welche hoher Werth auch darauf zu legen ist, daß sie bis dahin, wo eine neue verfassungsmäßige Gesamtregierung in's Leben getreten sein wird, im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1848 fortbestehen und fortwirke, gleichwohl, nach eben diesem Gesetze, weder befugt noch verpflichtet ist, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erst aus der Verfassung selbst hergeleitet werden kann, namentlich das Ausschreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages.
- 7) In Erwägung, daß der Uebertretung dieser Funktionen auf die provisorische Centralgewalt ebensowohl, als der Schaffung einer neben oder an die Stelle der Centralgewalt tretenden neuen Gewalt, formelle und politische Bedenken entgegenstehen.
- a) In Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr besteht, sondern — und zwar mit Zustimmung der Regierungen — aufgehoben ist, der wirklichen Durchführung des beschlossenen Bundesstaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweitigen Einigung gedeihenden dynastischen Interessen mehrerer Regenten in demselben Maße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutsche Volk andererseits sich überall zu dieser Verfassung bekannnt, und nicht minder durch die entschiedene und friedliche Haltung seiner Bürger als durch den hohen Muth seiner Krieger lautes Zeugniß ablegt, für seinen Beruf zu einer großen geschichtlichen Entwicklung.
- 9) In Erwägung, daß Deutschland, wenn die Nationalversammlung es in dieser Lage sich selbst, oder dem Ungefähr der sich mannigfach kreuzenden dynastischen Interessen überlassen wollte, einem gänzlichen politischen Zerfallen, oder doch unfähigen neuen Wirren, sein Wohlstand aber den vernichtendsten Schlägen entgegengehen würde.
- 10) In Erwägung, daß bei dieser Lage Deutschlands schon ein über dem geschriebenen Rechte stehendes Gesetz die Gesamtvertretung der Nation das Recht giebt, und die Pflicht auferlegt, die Existenz des gemeinsamen Vaterlandes zu sichern und zu thun, was dasselbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfassung wirklich ins Leben getreten sein wird, die höchste gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist, beschließt dieselbe, wie folgt:
 - I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28sten März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.
 - II. Sie bestimmt den 15ten August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.
 - III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15ten Juli dieses Jahres.
 - IV. Sollte — abgesehen von Deutsch-Oesterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87. der Verfassung berücksichtigt ist — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkt, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die §. 196 No. 1 der Verfassung gedachten zwei Dritteile der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln.
 - V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich oder thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates,

welcher unter der im Staatenhause vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.

VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichs-Oberhauptes nach Maassgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.

VII. Das Reichs-Oberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der National-Versammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der der Eröffnung des Reichstages ist die National-Versammlung aufgelöst.

Minoritäts-Antrag I. des Abgeordneten Vogt von Siezen.

In Erwägung, daß Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen definitiv abgelehnt hat und dadurch die getroffene Wahl erledigt ist, eine andere Wahl derzeit aber unthunlich erscheint;

in Erwägung, daß die Regierungen: Preußen, Baiern, Hannover und Sachsen die unbedingte Annahme der Verfassung verweigert haben; und in fernerer Erwägung, daß die Regierung von Oesterreich durch Anrufung russischer Hülfen ihre Bundespflicht verletzt hat, das Gebiet des deutschen Reiches von russischen Truppen wirklich überschritten worden ist und sowohl hierdurch, als durch die Weigerung der erwähnten Regierungen, das Vaterland in Gefahr ist;

- beschließt die Nationalversammlung
- 1) die verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers werden, bis zur völligen Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland, einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung erwählt;
 - 2) wählbar zu dieser Würde ist jeder volljährige Deutsche;
 - 3) der Reichsstatthalter leistet sogleich nach Annahme der Wahl vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung;
 - 4) sie bestimmt den 1. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat;
 - 5) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.;
 - 6) mit der Beerdigung des Reichsstatthalters hört die provisorische Centralgewalt auf;
 - 7) die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert;

Der Dreißiger-Ausschuß ist mit Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt;

- 8) die Nationalversammlung fordert sämtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht, mit Einschluß der Bürgerwehren, sofort auf die Reichsverfassung vereidigen zu lassen. Für den Fall, daß einzelne Regierungen diese Vereidigung bis zum 20. Mai nicht vollzogen hätten, werden sämtliche Abtheilungen in den betreffenden Ländern ermächtigt und aufgefordert, diese Vereidigung selbstständig vorzunehmen;
- 9) sämtliche im Dienste des Reichs stehenden Truppen werden sofort auf die Reichsverfassung vereidigt.

Die Centralgewalt wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt;

- 10) die vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der venitenten Regierungen werden aufgefordert und ermächtigt, sich sofort in ihrer letzten Zusammensetzung, aus eigener Machtvollkommenheit, an jedem passenden Orte zu versammeln und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Widerstand ihrer Regierungen gegen die Reichsverfassung zu beseitigen;
- 11) in den größeren deutschen Staaten, welche die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung verweigern, sind die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt und aufgefordert, die Reichsverfassung selbstständig anzunehmen und einzuführen;
- 12) die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern venitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unstatthaft, unwirksam und verfassungswidrig;
- 13) die Nationalversammlung erklärt den Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebietes, und erklärt diejenigen, welche diesen Einmarsch russischer Truppen veranlaßten oder ihre Zustimmung dazu gaben, für Verräther am Vaterlande. Sie fordert das gesammte deutsche Volk auf, mit allen Mitteln diesem Verrathe zu widerstehen; entbindet diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrathe befehligt werden sollten, des Eides gegen ihre Oberen und giebt der Centralgewalt auf, sofort in Gemäßheit dieses Beschlusses den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs zu erklären.

Zugleich werden folgende Amendements vorgebracht: I. von Moritz Mohl und Genossen. Die National-Versammlung beauftragt die Centralgewalt in kürzester Frist; 1) die erforderliche Truppenaufstellung zum Schutze der Reichsverfassung den Staaten aufzugeben, welche die Reichsverfassung anerkannt haben; 2) die Organisation der Land und Volkswehr anzuordnen; 3) dem Dreißiger-Ausschusse aufzugeben, schleunigst Vorschläge über definitive Maßregeln in Betreff der Oberhauptfrage, der National-Versammlung vorzulegen. II. von Neden: Die Nationalversammlung hält ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung für wünschenswerth und fordert deshalb die Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Behörden der Einzelstaaten, die Befehlshaber der Bürger- und Landwehr u. s. w. auf, Sorge zu tragen, daß, wo solches noch nicht geschehen, bis zu Pfingsten dieses Jahres jeder Deutsche sich mit Wort und That zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung bereit erkläre u. s. w.

Der Antrag auf Schluß, von der Linken unterstützt, wird verworfen.

Moritz Mohl amendirt seinen Antrag hauptsächlich dahin, ein Heer hier in Frankfurt zusammen zu ziehen. In der constitutionellen Zeitung von Berlin, welche bekanntlich ministerielle Inspirationen habe, werde versichert, daß auch in Erfurt ein Heer gegen anarchische Bestrebungen zusammengedogen werde, so geschehe es am Rhein. Gegen Contrerevolution brauche man Revolution und darum ein Reichsheer. Man könne nicht warten, bis ein Heer vom Himmel falle, um gegen fürstliche Rebellen zu helfen. Jetzt freilich sei die Macht des Parlamentes gering, aber es biete

das Volk auf und es wird aufrührerische Throne über den Häufen zu werfen wissen. (Wissfallen auf der Rechten, Beifall auf der Gallerie.) Wollen wir denn warten, bis die Schändlichkeit gegen die Berliner Kammer auch gegen uns vorgenommen worden? Schon hat die Stuttgarter Kammer ein gutes Beispiel gegeben. (Redner liest die bekannten neuesten Beschlüsse derselben.) Folgen wir diesem Beispiele! Umänderung der Oberhauptfrage müsse jetzt vorgenommen werden. Der König von Preußen habe die Krone nicht ausgeschlagen, sondern dem Volke in's Gesicht geworfen. Für die preussische Erbkronen werde nun kein Mann im Volke mehr kämpfen, und dieses Damoclesschwert dürfe nicht länger über den Köpfen der Deutschen hängen. Es seien die katholischen Deutschen nur darum bis jetzt nicht aufgestanden. Energie, schließt der Redner, ein Heer, keinen Erbkaiser — dann sollen sie kommen!

Gagern äußert sich unter Andern: Indem ich mich im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Majorität des Ausschusses einverstanden erkläre, bezeichne ich meine Ansichten in der Art: Ein verständiger Mann konnte die unermessliche Schwierigkeit um so weniger bezweifeln oder sie weniger schwierig erachten, als vielmehr der Durchführung einer jeden Verfassung, welche die deutsche Nation zur Einheit und Freiheit führen soll, dieselben im Wege gestanden hätten. Ich glaube es, daß diejenigen sich irren, welche glauben, die Durchführung derselben durch gewalttätige Maßregeln augenblicklich erzielen zu müssen. Die Nation bedarf eines Zeitraums, damit sie sich mit der Verfassung vertraut mache, damit sich der Geist offenbare, welcher die Nationalversammlung selbst hierher berufen hat, damit das Urtheil ausgesprochen werden kann: Es ist geschehen, was unter den gegebenen Umständen geschehen konnte. Nur wenn diese Meinung zum Durchbruch gekommen, ist zu hoffen, daß die Verfassung Bestand gewinne, nicht, wenn wir durch terroristische Mittel augenblicklich jeden Widerstand über den Häufen werfen wollen, sondern wir müssen Zeit zu gewinnen suchen, um ihre Durchführung zu erhalten. Wenn jeder deutsche Stamm diese Frage in sich verarbeitet, wenn sich in jedem Lande eine Majorität gebildet hat für die Gültigkeit der Verfassung, wird sie in jedem Einzelstaate als gemeine Errungenschaft betrachtet werden; um diese Majorität wird man sich dann schaaren.

Wenn es sich von den Mitteln der Durchführung handelt, kann natürlich nur von den gesetzlichen Mitteln die Rede sein; diese stützen sich vor allen Dingen auf die Rechtsgültigkeit der Verfassung. Lassen Sie uns aber ja, indem wir zu solchen gesetzlichen Mitteln schreiten, nur die wählen, welche die große Majorität dieses Hauses und der Nation billigen, lassen Sie uns der Verirrung entgegen treten, solche Mittel ergreifen zu wollen, welche die Nation nicht will. Schon die letzten Tage konnten uns zur Genüge zeigen, wie weit die Schranke bereits überstürzt ist.

Vogt schüttet seinen Ingrimm in einer längern Rede gegen Preußen und Rußland aus.

Nach Vogt's Rede kommt ein Antrag auf Vertagung vor, wofür nur sehr wenige stimmen, auch die Aussetzung auf ein paar Stunden wird verworfen.

Benedey spricht hierauf für den 2ten Minoritäts-Antrag, der gleichsam in der Mitte zwischen dem Majoritäts-Antrage und dem von Vogt steht; aber bald lichten sich die Bänke so sehr und die Zeit ist so vorge-rückt, daß Vicepräsident Bauer, der mittlerweile den Vorsitz übernommen, die Sitzung schließt und auf 4 Uhr eine zweite anzeigt.

Oesterreich.

Wien, 5. Mai. Wir beileben uns, die höchst wichtige Nachricht mitzutheilen, daß Kaiser Franz Joseph in früher Morgenstunde in Begleitung des Grafen Grinze in Schönbrunn angelangt. Dem Vernehmen nach soll Kaiser Nikolaus im Laufe der nächsten Tage ebenfalls eintreffen; einige wollen sogar mit Bestimmtheit wissen, daß er heute Mittag bereits eingetroffen sei. Gleichzeitig wird mit Bestimmtheit berichtet, daß sofort die Armee in der Person des jungen Monarchen einen neuen nominellen Oberbefehlshaber erhält, was bei dem ungewissenhaft durch die letzten Unglücksfälle niedergedrückten Geiste derselben von großer Wichtigkeit wäre, während andererseits sich ein Monarch an die Spitze der Armee nur dann fügt, wenn ein auswärtiger Feind zu bekämpfen ist. Mit allen Kräften soll dann operirt werden, wenn die Proklamation, die der Kaiser an die Ungarn erlassen will, fruchtlos bleiben sollte.

Wenn wir nicht irren, so haben wir heute eine offizielle Illumination.
— Aus dem Schreiben eines österreicherischen Offiziers aus Ragusa erfahren wir, daß in der Gegend von Novigo 25,000 Mann kaiserlicher Truppen konzentriert werden, um eheftens ins Nömische und Toskanische vorzurücken.

— Es geht das freilich sehr unverbürgte Gerücht, Dem habe in Siebenbürgen die Russen geschlagen. (Const. Jtg.)

— Ein Korrespondent der „Bresl. Jtg.“ schreibt aus Wien: Ueber die wahrscheinliche Strategie der Insurgenten in Ungarn bei dem bevorstehenden Einfall der Russen hört man, daß ein starkes Armeecorps von ungefähr 50- bis 60,000 Mann von Jablunka nach Westgalizien einbrechen, und dort sowohl als im Königreiche Polen und in Posen den Aufstand en masse organisiren wolle; in Ungarn soll gleichzeitig der kleine Krieg auf's Neue beginnen, um die Entscheidung hinauszuschieben, inder die Türkei den Augenblick benutzen würde, die Frage wegen der Donaufürstenthümer faktisch zu lösen. Daß bei solchen Plänen an eine eigentliche Bedrohung Wiens nicht zu denken ist, liegt klar zu Tage, und das höchste Uebel, was wir eben zu befürchten hätten, ist blos ein längerer Bürgerkrieg im Nachbarlande, wodurch der Lebensnerv unserer Stadt und der gesammten Monarchie empfindlich bedroht erscheint.

Mailand, 30. April. Oesterreicherischer Seits marschiren morgen von hier 2 Bataillone Prohaska, mit ihrem Obristen Reischach (Ritter des Theresien-Ordens), 1 Division Kadecky-Husaren und 2 schwere Batterien. Die Bestimmung dieser Truppen ist vor der Hand Piaccenza, doch möchten sie wohl die Arrieregarde vom Feldzeugmeister d'Alpre bilden, der — von Toskana angerufen — dieses besetzen und wahrscheinlich auch nebenbei die römischen Legationen, namentlich Ancona, im Schach halten wird. Die Gräucl in letzter Stadt sind unbeschreiblich.

Italien.

Rom, 25. April. Die Municipal-Representanten haben heute einstimmig folgendes Schreiben an Dubinot gerichtet: „General! hier haben Sie den Ausdruck der Stimmung unserer Bevölkerung. Dieselbe wird Sie und Ihre Armee segnen, wenn Sie als Brüder kommen, die uns unterfüßen in den Tagen der Noth. Wir vertrauen fest, daß der Tag nie anbreehen wird, wo Italien den ruhmreichen Namen Frankreichs verabscheuen und dem Fluche der Nachwelt überliefern muß — wir, deren Bä-

ter in den Tagen von Frankreichs Ruhm an der Seite der Franzosen brav gekämpft und sich mit dem Schwure ewiger Freundschaft von ihnen getrennt haben, als Ihr Vaterland ein großes Unglück traf! Empfangen Sie, General, den freundlichen Willkommen, den durch unsern Mund diese Bevölkerung Ihnen bietet, die sich auf die edle ehrenhafte Gesinnung der französischen Nation verläßt. Es lebe die französische Nation und Gott rette Frankreich und die römische Republik!“

Civita vecchia, 26. April. Die französische Regierung hat, wie man versichert, bereits Nachricht von dem Einzuge der Expeditions-Armee in Rom. Die Besetzung der Weltstadt soll beinahe ohne einen Schuß erfolgt sein. Schon am 2ten wußte die französische Regierung, daß Dubinot an der Spitze von 6000 Mann auf Rom losginge. Den Rest seiner Truppen hat er schelonsweise von Civita vecchia aus aufgestellt, um sich im Nothfall auf sie stützen zu können.

Bermischte Nachrichten.

Stettin. Gestern Abend fand auf der Laßadie eine Privat-Prügel-fei statt. Ein Mensch schrie ein Paar anständigen Bürgern das Demokraten-Motto: Reaktionair! entgegen nebst andern ungeziemenden Neußerungen. Diese ersteren wollten sich mit ihm nicht einlassen, als er aber dasselbe Manoeuvre gegen noch zwei andere probirte, verstanden sie die Sache un-recht. Er empfing seine Bezahlung und wurde auf seine Bitte demnach mit der guten Lehre entlassen.

— Heute Abend wird, wie es heißt, Herr Waldeck aus Berlin das Wort ergreifen in einer Volksversammlung der Postkassen Reitbahn. Davon darf die hiesige Einwohnerschaft schon etwas erwarten.

Getreide-Berichte.

Stettin, 7. Mai.

Für Weizen, 53 1/3—53 1/2 Zhr. bezahl. Roggen, in loco 24 1/2—25 Zhr.; pro Juni—Juli für 82pfd. Waare 25 Zhr., für 86pfd. 26 Zhr., und pro Septbr.—Oktbr. 27 Zhr. bez. Gerste, 20—24 Zhr. bezahl. Hafer, 14 1/2—16 Zhr. Kübel, rohes, pro Mai 14—14 1/2 Zhr., pro August—Septbr. 12% a 12 1/2 Zhr., und pro Septbr.—Oktbr. 12—12 1/2 Zhr. bez. Spiritus, roher, 24%—24 1/2% ohne Faß, pro Juni—Juli 24% % bez. Zink, schles., 4 1/2 Zhr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 7. Mai Inländische Fonds, Pfandbrief, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	100 1/2	—	Pomm. Pfändr.	3 1/2	93	92 1/2	—
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	78	—	Kar.-&Nm.do.	3 1/2	—	92 1/2	—
Sech. Präm-Sch.	—	99 1/2	—	—	Schles. do.	3 1/2	89 1/2	89	—
K. & Nm. Schuld.	3 1/2	—	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	—
Berl. Stadt-Obi.	5	—	—	—	Pr. Bk.-Auth-Sch.	—	—	85 1/2	—
Westpr. Pfändr.	3 1/2	85 1/2	85 1/2	—					
Grosh. Posen do.	4	—	95 7/8	—	Friedrichsd'or.	—	13 7/8	—	—
do. do.	3 1/2	80 1/2	—	—	And. Glm. a Str.	—	13 3/4	12 1/2	—
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	—	Disconto	—	—	—	—

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	—	Poln. neue Pfändr.	4	89	88 1/2	—
do. b. Hope 3 A. z.	5	—	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	71 1/2	—	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	—	do. do. 300 Fl.	—	97 1/2	—	—
do. Stiegl. 2 A. A.	4	85 1/2	—	—	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	—	do. Staats-Fr. Anl.	—	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	104 1/2	—	Holl. 2 1/2 o/o int.	2 1/2	—	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	64 1/4	63 3/4	—	Kurb. Fr. O. 40 th.	—	27 1/2	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	75 1/4	74 3/4	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	13 1/4	—	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	15 1/2	15 1/2	—
Pol. Pfändr. a. a. C.	4	91	—	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Rechnert 41	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	7 1/2	75 1/2 G.	Berl-Anhalt	4	87 B.
do. Hamburg	4	2 1/2	51 1/2 G.	do. Hamburg	4 1/2	91 1/2 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	85 1/2 B. 85 G.	do. Potsd.-Magd.	4	80 1/2 bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	50 1/2 bz. u. G.	do. do.	4	59 1/2 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	112 B.	do. Stettiner	5	—
do. Leipziger	4	15	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	—	49 1/2 G.	Halle-Thüringer	4 1/2	86 B. 85 1/2 bz.
Cöln-Minden	3 1/2	—	75 1/2 G.	Cöln-Minden	4 1/2	92 bz.
do. Aachen	4	4	—	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	4 1/2	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederrech. Märkisch.	3 1/2	—	69 1/2 a 70 1/2 bz. u. G.	Niederrech.-Märkisch.	4	486 B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	98 B. 97 1/2 bz.
Überschles. Lit. A.	3 1/2	6	90 1/2 G.	do. III. Serie.	5	91 G.
do. Lit. B.	3 1/2	6	90 1/2 G.	do. Zweigbahn	4 1/2	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	78 1/2 B.
Breslau-Freiburg	4	5	—	Überschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	34 B.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	54 B.	Steele-Vohwinkel	5	88 G.
Stargard-Posen	3 1/2	—	70a 1/2 bz. u. G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs- Bogen.				Ausl. Stamm- Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeh.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
				Kiel-Altona	4	—
Ausl. Quittgs- Bogen.				Amsterdam - Rotterdam	4	—
Ludw.-Bezbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	31 B.
Pesther	4	90	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	32a32 1/2 bz.			

Deutschland.

Berlin, 5. Mai. Einige Zeitungen enthielten vor kurzem die Nachricht, daß die Blokade der preussischen Häfen deshalb besonders lästig empfunden werde, weil der bromberger Kanal in der Nähe von Rastel unfahrbar und durch die Wasserbindung zwischen Oder und Weichsel aufgehoben sei. Diese Angabe kann aus zuverlässiger Quelle für unrichtig erklärt werden. Die Schifffahrt auf dem bromberger Kanale hat seit dem Abgange des Eises bis jetzt ununterbrochen stattgefunden und wird erst dann unterbrochen werden, wenn die Sperre des Kanals wegen des in diesem Jahre bevorstehenden Umbaues von drei Schleusen beginnt. Ein Aufschub dieser Bauten bis zum künftigen Jahre ist bei dem Zustande der betreffenden Schleusen nicht zulässig. Eben so wenig kann der Bau bis zur späten Jahreszeit ausgesetzt werden, da dies dem Austrocknen des Mauerwerks hinderlich sein, außerdem aber auch der Herbstschifffahrt, welche namentlich auch wegen der Beförderung von Saat und Getraide der neuen Aerndte wichtig ist, Abbruch thun würde. Dagegen ist, wie wir erfahren, der Beginn der Sperre des bromberger Kanals bis zum 1. Juli d. J. ausgesetzt worden, wodurch den Wünschen des beteiligten Publikums, so weit es ohne Gefährdung der ange deuteten Interessen geschehen kann, entsprochen wird.

Koblenz, 3. Mai. So eben trifft das 1. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments, von Saarlouis kommend, hier ein und nimmt seine Garnison auf Ehrenbreitstein; morgen wird das 1. Bataillon des 26. Infanterie-Regiments erwartet.

Vom Rheine, 4. Mai. Die von Kölner Gemeinderäthen nunmehr auf den 8. Mai berufene Versammlung rheinischer Gemeinde-Verordneten findet allenthalben in der Provinz den besten Anklang. Wo die Wahlen nicht schon auf die erste Einladung hin von dem ganzen Gemeinderathe erfolgt waren, sind dieselben vielfach jetzt bloß von den Gemeinde-Verordneten erfolgt, in manchen Orten geschehen dieselben in diesen Tagen.

Die Paderborner Stadtverordneten-Versammlung öffnete den Kölner Gemeinderath nach, sie schreibt eine Versammlung aller westphäl. Gemeinden auf den 8. Mai aus in der deutschen Angelegenheit.

Gießen, 1. Mai. Gestern ist in feierlicher außerordentlicher Versammlung der ganzen Bürgergarde dieselbe auf die Reichs-Verfassung beeidigt worden. (Fr. D.-P.-A.-3.)

Hannover, 4. Mai. Am schwarzen Brette der polytechnischen Schule fand man heute Morgen folgende Bekanntmachungen angeschlagen. In Folge der heute auf der Schule stattgefundenen Versammlung der bewaffneten Polytechniker haben die Kommandeure und sämtliche dem Lehrer-Kollegium angehörigen Offiziere ihre Stellen niedergelegt. Es ist von dem gesammten Schul-Kollegium beschloffen.

Das Korps der bewaffneten Polytechniker ist von heute an aufgelöst, und haben die Mitglieder desselben ihre Waffen nebst Zubehör unfehlbar bis morgen, Freitag, den 4. Mai, Abends 6 Uhr, im Schulgebäude abzuliefern, widrigenfalls sie die ernststen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Insbondere werden die Obermänner darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen in Folge der von ihnen ausgestellten Quittungen eine besondere Verantwortung obliegt.

Hannover, 3. Mai 1849.

Das Lehrer-Kollegium der Polytechnischen Schule.

Die Vorlesungen und Unterrichtsstunden der Polytechnischen Schule sind vorläufig bis zum 14ten d. M. geschlossen.

Hannover, 3. Mai 1849.

Die Direktion der Polytechnischen Schule.

Hannover, 4. Mai, Mittags. So eben geht uns von der hiesigen Polizei-Direktion das Verbot der für den 7ten d. beabsichtigten Massen-Deputation zu.

Hannover, 4. Mai, Nachmittags. Einige 20 Polytechniker haben ihre Waffen abgeliefert, die übrigen weigern sich entschieden. Mehrere Kompagnieen der Bürgerwehr, unter andern die 10te, sind aufgefordert, dieselben zu entwaffnen, sie haben sich aber geweigert, diesen Befehl zu vollführen. — In der 10ten Kompagnie ist schon über den Antrag des Generalkommandos (den Antrag des Volksvereins abzulehnen) abgestimmt, und im Sinne der Reichs-Verfassung ausgefallen.

Hamburg, 4. Mai. Heute während der Börsenzeit besichtigte der ehemalige Reichsminister, Herr v. Schmerling, das Börsengebäude. Beim Herabkommen aus den obersten Räumen wurde derselbe von den in den untern Räumen versammelten Kaufleuten mit Pfeifen und andern Zeichen des Mißfallens empfangen, welches ihn veranlaßte, das Gebäude sofort zu verlassen, eine Droschke zu besteigen, und sich auf diese Weise der wogenden Menge schnell zu entziehen. (D. Ref.)

Riel, 3. Mai. Nach einem bei dem hiesigen Marine-Büreau heute eingegangenen Berichte hat der Marine-Lieutenant Rjar, Kommandeur der schleswig-holsteinischen Kanonenböte in der Westsee, zwei dänische Kauffahrer, einen Schooner (der Werth wird auf 40 — 50,000 Mark angegeben) und eine kleine Jacht, von geringem Werth, als Prise genommen. An sich betrachtet, ist dies freilich von wenig Erheblichkeit, aber es zeigt doch den Dänen, daß wir anfangen, Revange zu nehmen, daß ihre Schiffe auch nicht mehr der unbeschränkten Sicherheit sich erfreuen, welcher sie sich bisher im Vertrauen auf den Schutz ihrer Flotte und unsere Unmacht zur See hingaben.

Schleswig, 2. Mai. Die Dänen haben vorgestern Föhr geräumt und ist die Kommunikation zwischen der Insel und dem Festlande wieder hergestellt. Das Erscheinen unserer Kanonenböte in den dortigen Gewässern soll ihnen Respekt eingestößt, und ist ihnen von einem hinter Amram liegenden dänischen Kriegsschiffe der Befehl zur schleunigen Einschiffung zugegangen. Mit den Truppen haben auch die dänischen Civilbeamten die Insel verlassen. Die Bevölkerung der Insel hat sich während der feindlichen Okkupation sehr gut benommen, und ungeachtet angedrohter, jedoch

nicht ausgeführter militärischer Exekution verweigert, Steuern an die Dänen zu zahlen und Führen zu leisten. (D. Ref.)

Schleswig, 3. Mai. Nach zuverlässigen hieselbst eingetroffenen Nachrichten hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf den Antrag des deutschen Reichsgesandten, Herrn v. Rönne, verfügt, daß schleswig-holsteinische Schiffe in den dortigen Häfen werden zugelassen und nach den zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten bestehenden Traktaten werden behandelt werden.

Frankreich.

Paris. Die Gazette des Tribunaux vom 1. Mai enthält folgendes Programm der Rothen Republik, wie es angeblich bei den verhafteten Gliedern der Solidarität gefunden wurde: Dekrets-Entwürfe. Erste Serie: 1) Volle Amnestie für alle politischen Gefangenen seit dem 24. Februar. 2) Widerruf des Dekrets der provisorischen Regierung, daß die politische Todesstrafe abschafft. 3) Einstellung aller Zahlungen aus dem Staats-Schatze. 4) Einstellung aller Zahlungen von Haus- und Wohnungsmiethen. Verweigerung jeder gerichtlichen Verfolgung dieser Art. 5) Errichtung von Revolutions-Tribunalen in allen Gemeinden der Republik. 6) Aufhebung der großen Bank und Beförderung aller baaren Geldvorräthe in das Finanz-Ministerium. 7) Alle Gehalte werden auf höchstens 5000 Fr. herabgesetzt. 8) Wer einen Paß in das Ausland haben will, erlegt 50,000 Fr. 9) Kein Priester oder Pastor erhält Staatsgehalt. 10) Es ist sofort ein überall anzunehmendes Papiergeld zu schaffen. 11) Die Bürgerwehr ist zu entwaffnen und eine Volkswehr zu errichten, und ein Dekret zu erlassen, daß alle Geldwechsler, Handelsleute, Krämer u. s. w. untanglich erklärt, in diese Volkswehr (Garde populaire) aufgenommen zu werden. 12) Gegen alle Verfertiger anti-demokratischer Gesetz-Entwürfe ist Untersuchung einzuleiten. 13) Jeder, der auch nur den leisesten Versuch zur Zerstörung der Centralstaatsverwaltung macht, zu deportiren und sein Eigentum zu konfisziren. 14) Departements, welche Miene machen, sich vom Centralstaat loszureißen und Förderationen zu bilden, mit Zwangssteuer zu belegen. 15) Strenge Geldstrafen für alle reaktionären Blätter und Redaktoren. 16) Alle Stellen nur durch erprobte Patrioten und Märtyrer der Tyrannei zu besetzen. 17) Herstellung der rothen Fahne. Zweite Serie: 1) Sobald die Volksrevolution siegreich, marschirt das Volk gegen die Nationalversammlung und erschließt die Reaktionsäre. Jedes Individuum, das diesen Akt der Gerechtigkeit verhindern will, wird erschossen. 2) Das Volk bemächtigt sich sofort des Ministeriums des Innern und aller telegraphischen Linien. An die Gränz-Ämter ergeht der Befehl, kein Individuum ohne Erlaubniß, bei Todesstrafe, auswandern zu lassen. 3) Die Präfektur ist zu erstürmen und alle darin befindlichen Individuen niederzuschießen. 4) Jedermann, der sich durch einen Paß flüchten will, ist niederzuschießen. 5) Die Regierung besteht aus Trümmern. Jedes Gefühl der Uneinigkeit oder des Hasses unter diesen Dreimännern ist vom Volk sofort zu bestrafen. 6) Alle Mehl- und Getreidehändler haben gegen Entschädigung die nöthigen Vorräthe zu liefern bei Todesstrafe. 7) Paris und alle bedeutenden Städte sind in Kriegsstand zu erklären. 8) Die Bürgerwehr ist binnen 24 Stunden zu entwaffnen. Die diesfälligen Maßregeln sind den Juni-Berurtheilten zu übertragen. 9) Alle Fabriken, großen Werkstätten, Bauhöfe u. s. w. gehören dem Volke. Den Eigenthümern wird eine durch Sachverständige zu zahlende Entschädigung gezahlt. 10) Alle Gefängnißwärter, die sich hart gegen die Juni-Gefangenen betragen, sind zu erschießen. 11) Alle, welche die Republik verleugneten oder sie nur aus Politik oder gezwungen annahmen, sind zu erschießen. 12) Alle Verwalter, Geranten und Redaktoren reaktionärer Journale sind ohne Weiteres zu erschießen. 13) Alle Polizei-Agenten, welche in der Präfektur-Registern stehen, sind zu erschießen. 14) Alle diejenigen, welche muthwillig der Republik irgend eine Gefahr heraufbeschwören, sind zu erschießen. 15) Jedes Individuum, zu dessen Kenntniß der Bruch irgend eines der obigen Artikel gelangen sollte, und ihn nicht meldet, ist zu strafen. 16) Aller und jeglicher Zins, der vom Kapital bisher gezahlt wurde, ist von der demokratischen-sozialen Republik abgeschafft. . . .

Ob das Ganze nicht als Wahlpuff zu betrachten ist?

Der „Tribune“ zufolge hat Faucher sämtliche Grenzbehörden wiederholt die strengste Aufsicht und Zurückweisung politischer Flüchtlinge befohlen. Die östlichen und südöstlichen, so wie die nördlichen Grenzen sollen ihnen wo möglich luftdicht gesperrt werden, da das Kabinet mit seinen heimischen Demagogen schon genug zu thun habe und keinen fremden Zuwachs brauche.

Cabrera traf am 28. April unter starker Bedeckung in Toulon ein, wo er in das Fort Lamalgue, das bereits den Progressisten-General Ametller einschließt, abgeführt wurde. Cabrera, 38 Jahr alt und energischer Natur, ist an einem Beine in Folge einer seiner letzten Kampfwunden gelähmt. Er kann nur mit vieler Mühe marschiren.

Es scheint, daß zwischen dem Präsidenten Bonaparte und seinem Better Napoleon Bonaparte, nach dessen Rückkehr aus Madrid, ein heftiger Wortwechsel ausbrach. Louis Bonaparte soll zu seinem Better mit Stolz gesagt haben: daß sich die niederen Glieder der Dynastie im Interesse derselben unterordnen und einig halten müßten etc. Das Wörtchen niederen (inférieurs) soll den Better zu so heftiger Replik veranlaßt haben, daß der Sohn der Königin Hortense die Beledigung des Sohnes des Königs Jerome's nicht anders als im Blut abzuwaschen gedanke. Ein Duell ist verabredet und Herr von Morny, Soult's Schwiegersohn, wird als einer der Sekundanten des Prinzen-Präsidenten genannt.

Die Cholera wächst wieder.

Spanien.

Madrid, 27. April. Die Königin geht am nächsten Montag nach Aranjuez. Als Börsengerücht kursirte heute die Nachricht, daß die Brüder Tristany den Königl. Truppen in die Hände gefallen und sofort erschossen worden seien. Dies Gerücht ist nicht ohne günstigen Einfluß auf die Course geblieben.

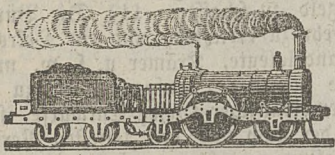
Der Nachfolger!

Er farb und ließ bei seinem Sterben,
Den dreifach spitzen Hut dem Erben.
Gellert.

(Fortsetzung.) Der Volksverein hat eine ungeheure Vorliebe zu Doktoren, oder die Aerzte haben sie zu dem Volksverein, gewiß ist eine solche Liebe, wie sie ein Irrenarzt zu seinen Kranken hat, kurz und gut, den von einem Arzte verlassenen Präsidentenstuhl nahm ein anderer Arzt ein. Die rauhe Novemberluft hatte aber so schädlich auf den Verein gewirkt, daß er nicht recht vom Krankenbette aufkommen konnte. Der Volksverein selbst, von dem konstitutionellen Klub mehr oder weniger geleitet, suchte sich durch Gründung anderer Vereine eine Stütze zu verschaffen, es entstanden ähnliche Vereine in Grabow, Kupfermühle etc., auch die Bürgerwehr Stettins suchte man durch den Bürgerwehrlub zu demokratisiren. Da kam, wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel, die Warsower Schlacht, und die durchbläueten Freiheits-Apostel des Volksvereins konnte weder der Verein noch sein Präsident gebührendermaßen rächen, wohl aber ihnen durch Bivats ihre Sympathieen ausdrücken. Der Präsident selbst, mit weniger Talent wie sein Vorgänger ausgerufen, blieb fast die einzige ehrenwerthe Persönlichkeit des Vereins. Andere auftauchende Geister, welche unzufrieden waren, daß keine Offizier-Epauletts ihre Schultern geschmückt hatten, oder daß sie noch immer keinen Präsidentenstuhl einnahmen, suchten im Winter umsonst die Masse durch Stichwörter zu begeistern, oder bei den letzten Wahlen dem Volksverein seinen vorjährigen Einfluß zu verschaffen.

Missionsstunde

am Donnerstag den 10ten Mai, Nachmittags 5 Uhr, in der St. Petri-Kirche. Herr Prediger Palmie.



Stargard-Posener Eisenbahn. Verkauf der Ziegelei bei Bronke an der Warthe.

Zum Verkauf dieser Ziegelei ist ein Termin auf den 14ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, im Bahnhofe zu Bronke angesetzt.

Die zu dieser Ziegelei gehörigen Pertinenzien bestehen in einem Grundstück von ca. 4 1/2 Morgen, auf welchem der größte Theil der Gebäude steht, sowie in einem anderen, 500 Schritt entfernten Grundstück, welches zur Gewinnung der Ziegel-Erde dient; ferner aus einem Ziegelofen mit 2 Abtheilungen zu je 70,000 Ziegeln, einem dergleichen zu 20,000 Ziegeln, einem großen, sehr gut konstruirten Ziegelschuppen zu circa 120,000 Ziegeln, 3 Thonschneidern und anderen Maschinen, vollständigen Utensilien, einem Wohnhause für Ziegler und verschiedenen anderen Gebäuden. Außerdem sind verschiedene Grundstücke zur Benutzung auf mehrere Jahre gepachtet.

Der reichliche Bedarf an Ziegel-Erde für das laufende Jahr ist bereits vor Winter gegraben und liegt an der Arbeitsstelle vorräthig.

Das durch die Ziegelei zum Bau der Eisenbahnbrücke so wie zu anderen Bauwerken gelieferte Material ist von der vorzüglichsten Beschaffenheit.

Die Bedingungen nebst Situationsplan können in Stettin im Bau- und Betriebs-Bureau, in Posen im Abtheilungs-Bureau auf dem dortigen Bahnhofe, und bei der Bahnhofe-Jnspektion in Bronke eingesehen werden. Stettin, den 22ten April 1849.

Das Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche.

Bekanntmachung.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die statutarisch auf den letzten Donnerstag des Monats Mai bestimmt ist, findet in diesem Jahre

Donnerstag, den 31sten Mai c., Vormittags um 9 Uhr, und event. die folgenden Tage hier im Börsenhause

statt.
Wir laden zu derselben ergebenst, unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtrags-Statuts vom 29ten Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen des Statuts vom 12ten Oktober 1840, namentlich die §§. 53, 54 und 58, ein.

Die Präsentation der sofort zurückzufolgenden Aktien, Behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechts, sowie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimmkarten, geschieht

in Berlin am 25ten Mai c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm dortigen Bahnhofe-Gebäude,

außerdem an den beiden dem Versammlungs-Termine vorausgehenden Tagen in dem Bureau des Direktoriums unserer Gesellschaft in dem Empfangs-Gebäude hier selbst. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimmkarten erteilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1849“ enthaltenden Stempel versehen, und kann auf so gekempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Produktion für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht erteilt werden. Für spät Zureisende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimmkarten ausnahmsweise noch an dem Versammlungstage in der Zeit von 7—9 Uhr Morgens — soweit dieselbe dazu

Der Präsident, der Doktor, sah den Volksverein, seinen Kranken, durchbläut in Warsow, verachtet in Stettin, zurückgewiesen von der Bürgerwehr, verlassen von seinen Zweigvereinen, im Innern selbst drohten Spaltungen auszubrechen, da zog er, der Präsident, es vor, den Volksverein zu — vertagen. Natürlich unter Zustimmung der siebenjährigen Mitglieder.

Der Volksverein wird jetzt aber mit der einem gewissen Volke angebornen Schlaubheit fortgesetzt. Die Firma Volksverein hat den Konkurs eröffnet, jetzt heißt sie „Volksversammlung“; das System ist dasselbe geblieben. Die neuesten politischen Ereignisse bieten den Volksbeglückern ein zu großes Feld dar, als daß sich diese Herren trotz Untersuchungen, Feststrafen etc. sollten abhalten lassen, ihre am Studirtische durchdachten Phantasiegemälde dem Volke als etwas Außerordentliches anzupreisen, und so die Masse gegen die bestehende Ordnung aufzuheizen. Diese studirten Herren, möchten sie in ihrer Ideenwelt Langbein's Fabel, „die neue Eva“, sich recht klar machen, und wenn's auf diesem Rind der Erde, „dem irdischen Jammerthale“, viele Dinge giebt, die nicht so sein sollten, so mögen diese Gelehrten nicht das Volk und namentlich die Jugend irre führen, sondern die Schlussworte des angeführten Gedichts recht beherzigen:

Tabeln können zwar die Thoren,
Aber klüger handeln nicht!

Genug für diesmal. Nur so viel, jeder Stettiner wisse, daß die jetzt an den Ecken ausgeschriebenen Volksversammlungen aus dem Volksvereine erstanden sind.

Ein Bürger für Viele.

Anlagekammer der freien Presse.

Der Leinen-Ausverkauf, Louisenstraße, im Hôtel de Russie, wird nur bis Mittwoch Abend fortgesetzt und bis dahin zu jedem Preise verkauft. Um ein Beispiel der ungeheuren Billigkeit zu geben:

ungekl. feine Creas-Leinwand, das Stück von 50 Ellen, für 4 1/2 Thlr.; weiße Taschentücher, das halbe Duzend 7 1/2 Sgr., u. s. w.

ausreicht — erfolgen, später und am Versammlungs-Orte ist dies durchaus unhöflich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände und der Verwaltungs-Bericht können in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung von uns entgegengenommen werden.

Wegen des am Tage der General-Versammlung einzulegenden Extra-Zuges von Berlin nach Stettin und zurück, so daß die zur General-Versammlung zureisenden Aktionäre an demselben Tage hin und zurück befördert werden, wird das Direktorium unserer Gesellschaft noch besondere Bekanntmachung erlassen.

Stettin, den 10ten April 1849.
Der Verwaltungs-Rath der Berlin-Stettiner
Eisenbahn-Gesellschaft.

Jobst. Goldammer. Lemonius.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Mitte Mai d. J. erscheint in meinem Verlage folgendes wichtige Werk:

Die vortheilhafteste und anerkannt beste
Fabrikation des Stärke-Syrups
und des Stärke-Zuckers,
sowie

des Kraftmehls, des Kartoffelmehls und des Stärke-Sago's.

Ein Handbuch für Zucker- und Syrup-Fabrikanten von W. Wegener (Fabrik-Vorsteher auf Amt Lebus bei Herrn Amtmann Gansauge). Mit 21 lithogra-phirten Zeichnungen: Grundrisse, Fabrik-Gebäude, Holzwerke, Maschinen, Geräthschaften und Utensilien darstellend. Preis 3 Thlr.

Die industrielle Anhalt und deren vortreffliches Fabrikat sind so rühmlich bekannt, daß eine Anpreisung des Werkes Seitens des Verlegers überflüssig wird.

Wer den Betrag vorwärts einschickt, erhält die für Gutsbesitzer und die betreffenden Fabriken so bedeutende Schrift gleichfalls franco zugesandt.

Carl Heymann,

Kommerzienrath und Verlagsbuchhändler,
Heiligegeiststraße No. 7 in Berlin.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls bei uns am Aten d. M. zur Haft gebracht Schneidergeselle Adolph Hermann Robert Gründemann ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden ersuchen wir ergebenst, auf den zc. Gründemann zu achten, ihn im Verretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung hier abliefern zu lassen. Raugard, den 6ten Mai 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Familienname Gründemann; Vorname, Adolph Hermann Robert; Aufenthaltsort, Posen; Religion, evangelisch; Alter, 23 Jahr; Größe,

5 Fuß 4 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, oval, frei; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, bräunlich, rasirt; Zähne, defekt; Kinn, oval; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, an der linken Wange ein mit Narren bewachsenes Muttermaal.

Bekleidung: einen Rock von grauem Sommerzeuge mit schwarzem Kragen und Aufschlägen; bunt gestreifte dunkle Buchstiefeln; eine bunt gestreifte Weste mit gelben blanken Knöpfen; ein weiß und bunt gestreiftes Halstuch von Baumwolle; ein leinernes Hemde ohne Zeichen; kurze lederne Halbstiefeln; schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 1055 am Krautmarkt daselbst belegene, zum Nachlaß der Gastwirth Wilhelm Strehlow'schen Eheleute gehörige, auf 8200 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 10ten November c.

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst Theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realpräzendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Vermietungen.

Zwei herrschaftliche Sommerwohnungen nebst Gartenpromenade, mit oder ohne Pferdestall, sind sogleich für den Sommer oder auch fürs ganze Jahr auf Kupfermühle No. 1 zu vermieten.

Durch die Versetzung eines Beamten ist die Parterrewohnung des Hauses gr. Wollweberstraße No. 584, aus 4 Stuben nebst Zubehör bestehend, vom 1sten Mai ab zu vermieten.

Daselbst ist auch ein Stall für 3 Pferde und eine Wagenremise zu vermieten.

Rosmarkt No. 605—6 ist die dritte Etage, bestehend aus 5 bis 7 herrschaftlichen Piecen nebst allem Zubehör, zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Dienstag, den 8ten Mai, großes

Abschieds-Militair-Concert
im Garten des Schützenhauses.

Entree 5 Sgr. Anfang 4 Uhr.

Wohnungsve.änderung.

Ich wohne jetzt große Wollweberstraße No. 561. Rud. Beuchel, prakt. Zahnarzt.